

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-17/2022</b>	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	28.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	beschließend

**Betreff:**

Antrag der FWG-Fraktion betreffend Verkehrsberuhigung Friedberger Straße/ Windecker Straße im Ortsteil Heldenbergen

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Straßenverlauf Windecker Straße/Friedberger Straße (ab Aral-Tankstelle bis Einmündung Büdinger Straße) einen Markierungsplan zu erstellen, der alternierendes Parken vorsieht. Gleichzeitig werden an geeigneten Stellen verkehrsberuhigende Elemente (z.Bsp. einbetonierte Baken in Sperrflächen, Querungshilfen, Pflanzkübel) angebracht. Auf Höhe der Apotheke wird eine Querungshilfe angelegt. Die entsprechende Planung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für die Friedberger Straße im Abschnitt zwischen Büdinger Straße bis Ortsausgang wird geprüft, ob durch bauliche Maßnahmen und/oder Parkmarkierungen eine verkehrsberuhigende Fahrbahnverschwengung erreicht werden kann. Im Teilabschnitt Friedhof bis Saalburgstraße wird ein Markierungsplan erstellt, der alternierendes Parken bzw. Schrägparken als verkehrsberuhigendes Element vorsieht. Der Plan wird zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Anordnung von VZ 314 mit Zusatzschild erfolgt in allen Bereichen, in denen Parkmarkierungen aufgebracht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Begründung:**

Schon vor der Fertigstellung der Umgehungsstraße gab es diverse Diskussionen über eine mögliche Umgestaltung zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt. So wurden u.a. zwei unterschiedliche Planungen zur Einrichtung eines Radwegs (Schutzstreifens) vorgelegt. Für einen Schutzstreifen reicht der Straßenquerschnitt nicht aus; die Anwohner sowie Geschäftstreibenden haben sich aufgrund der Notwendigkeit von Parkplätzen gegen das Aufbringen von Sharrow's ausgesprochen.

Die FWG hatte kurz nach Eröffnung der Umgehungsstraße einen detaillierten Antrag auf Anordnung von Tempo 30 gestellt, welcher schließlich von Bürgermeister Schultheiß umgesetzt wurde. Leider besteht aufgrund der Ignoranz einiger Verkehrsteilnehmer immer noch Handlungsbedarf nach einer geordneten Verkehrsführung und Drosselung der Geschwindigkeit. Eine Kontrolle der angeordneten Tempo-30 scheint schwer durchführbar zu sein, zumindest hat unseres Wissens nach bisher keine stattgefunden. Aktuell wird am rechten Fahrbahnrand der

Windecker Straße durchgehend geparkt. Auf der gegenüberliegenden Seite bremst ein dort geparkter PKW den Verkehr, der aus Richtung Windecken kommt.

Um nun ein geordnetes Parkverhalten und eine damit einhergehende Verkehrsberuhigung zu erreichen, sollten Markierungen und bauliche Elemente für ein gebrochenes Sichtfeld sorgen und damit zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Im Bereich der Friedberger Straße zwischen Büdinger Straße und Ortsausgang ist aktuell Tempo 50 angeordnet. Dennoch können auch hier regulierende bauliche Maßnahmen oder Markierungen für eine Verkehrsberuhigung sorgen. Insbesondere Fahrbahnverswenkungen sind aufgrund des Querschnitts der Straße möglich.

Die ehemalige Bundesstraße 521 wurde 2015 zur Gemeindestraße herabgestuft. Damit ist die Stadt Nidderau sowohl Straßenbaulastträger als auch anordnende Verkehrsbehörde (Markierungen und Baken müssen angeordnet werden). Eine Beteiligung von Hessen Mobil ist rechtlich nicht erforderlich.

Erläuterungen sind unter diesem [Link](#) einsehbar.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller  
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in